



I.

An Herrn Günter Keller
Vorsitzender des Bezirksausschusses 07 -
Sendling - Westpark
BA-Geschäftsstelle Süd
Meindlstr. 14
81373 München

Axel Markwardt
Berufsmäßiger Stadtrat

10.05.2017

Sanierung des Busparkplatzes HansasträÙe
BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 03232 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 07 – Sendling-
Westpark vom 24.01.2017

Sehr geehrter Herr Keller,

mit Beschluss vom 24.01.2017 beantragte der Bezirksausschuss Sendling-Westpark die
Sanierung des derzeit durch die Rot-Kreuz-Betriebe bewirtschafteten Parkplatzes an der
HansasträÙe.

Ihr Antrag betrifft ein laufendes Geschäft nach Art. 37 Abs. 1 Gemeindeordnung und
§ 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates, weil es sich hier um eine Angelegenheit handelt,
die für die Stadt keine besonderen Verpflichtungen erwarten lässt und auch nicht von
besonderer Bedeutung für die Stadt ist.

Das fragliche Grundstück befindet sich im Eigentum der Landeshauptstadt München, ist aber
durch langjährigen Pachtvertrag an den Betreiber des Zentralen Omnibusbahnhofs vergeben.

Dieser hat die Fläche im Jahre 2006 in dem heute noch erkennbaren Zustand übernommen
und ist aus dem Pachtvertrag nicht zur Ersterstellung eines genehmigungspflichtigen
Parkplatzes verpflichtet. Ausschließlich für den Fall, dass die Planungsbehörde auf Grund
öffentlich-rechtlicher Vorschriften dies verlangt, ist der entsprechende Ausbau auf Kosten der
Landeshauptstadt vertraglich vorgesehen. Da dieser Fall jedoch (noch) nicht eingetreten ist,
könnte die Landeshauptstadt im Moment einen Ausbau nicht vornehmen, ohne mit
Ausfallentschädigungsansprüchen des Pächters rechnen zu müssen.

Auch aus wirtschaftlicher Sicht stellt sich ein Ausbau aus Sicht des Kommunalreferates als nicht sinnvoll dar.

Die Auslastung des Platzes liegt derzeit im einstelligen Prozentbereich. Dies liegt im Wesentlichen nicht – wie vom Bezirksausschuss dargestellt – am Zustand der Parkfläche. Im abgelaufenen Monat März, der ausgesprochen trockene Witterung und damit keinerlei Behinderung durch Pfützen aufwies, verblieben im Tagesmittel ca. 85 % der vorhandenen Plätze unbelegt. Dies gilt im Übrigen sowohl für Kraftomnibusse als auch für PKW. Anlässlich des Punktspiels des FC Bayern Basketball am 13.04. nutzten gerade einmal zwanzig Besucher den Parkplatz, obwohl dieser gut befahr- und begehbar und die Parksituation im unmittelbaren Umfeld des AUDI-Dome gewohnt angespannt war.

Daraus kann abgeleitet werden, dass der Leerstand andere Hintergründe hat. Dies sind aus unserer Sicht die sowohl für Busfahrer als auch AUDI-Dome-Besucher suboptimale Lage sowie die Preisgestaltung durch den Betreiber. Zumindest hier hat der Betreiber bereits reagiert und mit einigen Busunternehmen mittel- und langfristige Nutzungsverträge abgeschlossen, die die herkömmlichen Tagesstarife abmildern sollen. Hier sollte man die künftige Entwicklung und die Auswirkungen auf den Parkandrang durch Omnibusse in den benachbarten Wohngebieten zunächst abwarten.

Gegen eine Sanierung des Parkplatzes spricht außer den hohen Kosten, die nach ersten groben Schätzungen bei über einer Million € liegen, auch die Tatsache, dass Voraussetzung für einen Ausbau die Erteilung einer Baugenehmigung ist. Der zu Grunde liegende Bauantrag muss u.a. eine adäquate Grün- sowie Wegeplanung aufweisen, die nach überschlägiger Schätzung zu einem Wegfall von ca. 25 -30 % der derzeit möglichen Stellplätze führen würde. Dies wäre ein herber Verlust im Hinblick auf die Hauptlastzeit während des Oktoberfestes.

Zudem ist nicht sichergestellt, dass Investitionen in den Platz auch zu erhöhtem Parkaufkommen führen werden. Darüber hinaus steht Besuchern des AUDI-Dome bereits derzeit auch die P+R-Anlage Heimeranplatz zur Verfügung, die jedoch – wie der Parkplatz Hansastr. - von den Besuchern kaum angenommen wird, da er als zu weit vom AUDI-Dome entfernt empfunden wird.

Vor dem oben dargestellten Hintergrund ist seitens der Stadt wie auch seitens des Betreibers keine Befestigung des Parkplatzes vorgesehen.

Damit ist die Angelegenheit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

II. Abdruck von I. An das Direktorium HA II / BA, BA-Geschäftsstelle Süd
zum BA-Antrag Nr. 14-20 / B 03232

III. Abdruck von I. und II. an GL 1 und IM/L z.K.
per mail

IV. zum Akt

Axel Markwardt
Kommunalreferent